
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§ 1 VERTRAGSPARTNER | ANWENDUNGSBEREICH

- (1) Vertragspartner im Rahmen der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, Kronprinzenstraße 28, 65185 Wiesbaden (im Folgenden als „Anbieter“ bezeichnet) und der Kunde. Weitere Informationen zu den Kommunikationsdaten und der gesetzlichen Vertretung vom Anbieter finden Sie in der Anbieterkennzeichnung [<https://gww.arivo.app/imprint>].
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Buchung eines Parkplatzes in der Tiefgarage Saalgasse 18 - 22 / 30 A, 65183 Wiesbaden (im Folgenden als „Parkhaus Saalgasse“ bezeichnet) sowie die Nutzung der vom Anbieter angebotenen Leistungen, insbesondere die Bereitstellung eines Parkplatzes im Parkhaus Saalgasse. Der Kunde muss im Buchungsvorgang die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung akzeptieren.
- (3) Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit ausdrücklicher Vereinbarung eines zur Geschäftsführung berechtigten Vertreters des Anbieters und dem jeweiligen Kunden wirksam. Sämtliche Kommunikation im Rahmen der für den Vertrag relevanten Erklärungen finden in deutscher Sprache statt.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS

- (1) Der Anbieter bietet Stellplätze im Parkhaus Saalgasse auf seiner Website zur Vermietung an. Diese Angebote sind freibleibend mit der unverbindlichen Aufforderung an den Kunden, mit dem Anbieter einen Mietvertrag zu schließen.
- (2) Der Kunde kann ein Angebot auf Abschluss eines Mietvertrages über einen Stellplatz im Parkhaus Saalgasse abgeben, indem er auf der Website des Anbieters [<https://gww.arivo.app>] die Schaltfläche „Stellplatz buchen“ betätigt. Der Kunde wird sodann auf die Website der Arivo Parking Solutions GmbH weitergeleitet, auf welcher er nach erfolgter Registrierung den Buchungsprozess vornehmen kann (im Folgenden als „Parkplatzbuchungssystem“ bezeichnet). Die Verträge über die Vermietung und Nutzung der Stellplätze im Parkhaus Saalgasse kommen ausschließlich zwischen dem Anbieter und dem Kunde zustanden.
- (3) Bei Buchungen über das Parkplatzbuchungssystem ist die Buchung nur verbindlich, wenn sie über die Betätigung der Schaltfläche „Vertrag kostenpflichtig abschließen“ am Ende des Buchungsvorganges geschieht. Eingabefehler können vor dem Bestätigen der Buchung durch Zurückgehen im Buchungsprozess und die zur Verfügung stehenden Korrekturfunktionen berichtigt werden.
- (4) Der Anbieter wird dem Kunden den Zugang der vorgenommenen Buchung unverzüglich per E-Mail bestätigen. In einer solchen E-Mail liegt noch keine verbindliche Annahme der Buchung, es sei denn, darin wird neben der Bestätigung des Zugangs zugleich die Annahme als Buchungsbestätigung erklärt.
- (5) Nach Prüfung und Bearbeitung der Buchung bestätigt der Anbieter die Buchung unter Angabe der Einstellzeit und des Einstellplatzes durch Übermittlung einer E-Mail. Mit Zugang der Buchungsbestätigung kommt der Mietvertrag zustande.
- (6) Der Vertragstext wird vom Anbieter nicht gespeichert; dieser wird dem Kunden auf der zusammenfassenden Buchungsseite zum Ausdruck und Herunterladen mit den vom Browser des Kunden bereitgestellten Mitteln und mit einer die Buchung zusammenfassenden E-Mail zugänglich gemacht. Anderweitig besteht mit Ausnahme der AGB kein Zugriff mehr auf den Vertragstext.

§ 3 VERTRAGSGEGENSTAND

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von Stellplätzen im Parkhaus Saalgasse an Kunden. Mit Abschluss des Mietvertrages ist der Kunde berechtigt, ein betriebs- und verkehrssicheres Fahrzeug auf einem markierten, freien und geeigneten Einstellplatz abzustellen; im Falle eines Bestehens

von Beschränkungen (bspw. Reservierungen, beschränkte Abstelldauer) sind diese strikt zu beachten. Gekennzeichnete Behindertenstellplätze dürfen ausschließlich von Menschen mit gültigem, gut sichtbar im Fahrzeug ausgelegtem Behindertenparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b) Nr. 2 StVO bzw. Behindertenpass mit Zusatzeintrag „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Gesundheitsschädigung oder Blindheit“ oder „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“ benutzt werden.

- (2) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Stellplatzes.
- (3) Der Anbieter bietet unterschiedliche Vertragsmodelle an, die über die Website und im Rahmen des Buchungsprozesses als „Kurzparken“, „Dauerparken“, „Dauerparker Nacht“ und „Dauerparker Tag“ bezeichnet sind. Der Kunde kann im Buchungsprozess das gewünschte Vertragsmodell auswählen.

§ 4 MIETPREIS

- (1) Bei Vorausbuchungen über das Parkplatzbuchungssystem gelten die im Parkplatzbuchungssystem aufgeführten Preise. Die Preise sind nur bei Vorausbuchungen gültig und gelten ausschließlich für den gebuchten Zeitraum und Parkbereich, sowie das ausgewählte Vertragsmodell.
- (2) Der im Parkplatzbuchungssystem angegebene Mietpreis enthält die Mehrwertsteuer in ihrer jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.
- (3) Der Mietpreis ist am Ende des gebuchten Leistungszeitraums (Mietzeit) zur Zahlung fällig. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über den Zahlungsdienstleister Stripe Payments Europe, Limited (SPEL), 1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock, Dublin, D02 H210, Irland (im Folgenden: „Stripe“), der den Zahlungsbetrag vom in der Buchung angegebenen Konto des Kunden per SEPA-Lastschrift einzieht. Der Kunde erteilt hierzu mit Vertragsschluss Einzugsermächtigung. Der Kunde kann die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen. Dem Kunden wird nach Rechnungsstellung ein angemessener Zeitraum von mindestens 5 Tagen zur Prüfung der Rechnung und ggf. Beschaffung der Deckung eingeräumt, bevor der Rechnungsbetrag eingezogen wird. Der Anbieter behält sich vor, weitere Zahlungsmethoden im Buchungsprozess anzubieten.
- (4) Eine Aufrechnung des Kunden gegen den Anspruch des Anbieters auf Mietzahlung ist nur zulässig, wenn die zur Aufrechnung gestellte Forderung des Kunden unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist oder der Kunde mit einer Forderung auf Grund der §§ 536a, 539 BGB oder aus ungerechtfertigter Bereicherung wegen zu viel gezahlter Miete aufrechnet und diese Absicht dem Anbieter mindestens einen Monat vor der Fälligkeit der Miete in Textform angezeigt hat.
- (5) Bei Zahlungsverzug wird die Einfahrt in das Parkhaus Saalgasse solange verweigert, bis die Zahlung ausgeglichen ist.
- (6) Verlängert der Kunde die Parkdauer über das Ende des gebuchten Zeitraums hinaus, wird der Mietpreis für den Verlängerungszeitraum ab dem Buchungsende wie folgt berechnet: Kurzparken 2,50 EUR je weitere angefangene Stunde und bis zu 16,00 EUR je Tag (Höchstsatz), Dauerparken [Tag- oder Nachttarif]

§ 5 NUTZUNGSBESTIMMUNGEN

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Richtigkeit und Aktualität der von ihm angegebenen Daten sicherzustellen. Ändern sich angegebene Daten ist der Nutzer verpflichtet dies mitzuteilen. Die Aktualisierung der angegebenen Daten muss der Nutzer selbst über sein Benutzerkonto, dass er auf der Website der Arivo Parking Solutions GmbH beim Buchungsprozess angelegt hat, vornehmen. Eine Überlassung oder Übertragungen eines bestehenden Benutzerkontos an Dritte ohne die ausdrückliche Einwilligung der Arivo Parking Solutions GmbH ist nicht zulässig.
- (2) Der Kunde erhält nach Vertragsabschluss als Identifikationsmedium einen QR-Code per E-Mail. Der QR-Code gilt als Identifikationsmedium für den Zutritt zum Parkhaus Saalgasse zu Fuß. Die Feststellung der Berechtigung zur Einfahrt mit dem Fahrzeug erfolgt über eine Kennzeichenerkennung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, den QR-Code mit sich zu führen, wenn er das Parkhaus Saalgasse betreten möchte. Der QR-Code ist nicht übertragbar oder veräußerbar und ausschließlich

für die persönliche Verwendung. Bei Verlust des QR-Codes ist dies dem Anbieter unverzüglich schriftlich oder in Textform mitzuteilen.

- (3) Zur Ein- und Ausfahrt in das Parkhaus Saalgasse ist der Kunde nur mit dem Fahrzeug berechtigt, an dem das in der Buchung angegebene amtliche KFZ-Kennzeichen in zulässiger Weise angebracht ist.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, das abgestellte Fahrzeug ordnungsgemäß zu sichern und abzuschließen sowie unverzüglich das Parkhaus Saalgasse zu verlassen.
- (5) Auf jedem Stellplatz im Parkhaus Saalgasse darf nur ein Kraftwagen abgestellt werden. Das Fahrzeug ist innerhalb der dafür gekennzeichneten Abstellflächen so abzustellen, dass weder anderweitig gewidmete Flächen benutzt noch Dritte behindert werden. Das Abstellen von Kraftwagen außerhalb gekennzeichnetener oder auf gesperrten Stellplätzen, sowie das Abstellen von Kraftwagen ohne amtliches Kennzeichen, von Schrottfahrzeugen, Zweirädern jeglicher Art oder Anhängern jeglicher Art ohne zugehörige Zugmaschine ist nicht erlaubt. Im Falle eines Verstoßes ist der Betreiber zur Geltendmachung einer Vertragsstrafe in Höhe von 30,00 € berechtigt. Fahrzeuge, die gegen die Vorgaben dieses Absatzes (§ 5 Abs. 5) im Parkhaus Saalgasse abgestellt werden, können auf Kosten des Kunden versetzt oder entfernt werden.
- (6) Fahrzeuge, die vom Kunden in das Parkhaus Saalgasse eingebracht werden, müssen verkehrs- und betriebssicher und zum Verkehr zugelassen sein.
- (7) Der Kunde ist ausschließlich dazu berechtigt, Kraftfahrzeuge im Parkhaus Saalgasse abzustellen bzw. zu parken. Das Abstellen und/oder Lagern anderer Gegenstände jeglicher Art ist untersagt.
- (8) Dem Kunden ist ferner untersagt:
 - Rauchen sowie die Verwendung von Feuer und offenem Licht
 - Längeres Laufen lassen und das Ausprobieren des Motors, soweit dies zum Ein- oder Ausfahren aus dem Parkhaus nicht erforderlich ist
 - unnötiges Hupen
 - Einstellung eines Fahrzeuges mit undichtem Betriebssystem (insbesondere Treibstoff, Öl oder sonstige Flüssigkeiten) oder anderen, insbesondere sicherheitsrelevanten, Mängeln und solcher Fahrzeuge, die den verkehrstechnischen Vorschriften nicht entsprechen (z.B. ungültige oder abgelaufene Überprüfungsplakette)
 - Abstellen von Fahrzeugen ohne amtliche Kennzeichen oder ohne Anbringung eines Ersatzkennzeichens ohne Zustimmung des Anbieters
 - Wartungs-, Pflege- und Reparatur-Arbeiten wie insbesondere das Betanken von Fahrzeugen, Aufladung von Starterbatterien sowie das Ablassen des Kühlwassers
 - Verkehrs- oder vertragswidriges Abstellen des Fahrzeuges z.B. auf Fahrstreifen, vor Notausgängen, auf Fußgängerwegen, vor Türen / Toren und Ausgängen, im Bewegungsbereich von Türen / Toren
 - Befahren des Parkhaus Saalgasse mit Skateboard, Roller oder Inlineskates
 - Verteilen von Werbematerial ohne schriftliche Zustimmung des Anbieters

§ 7 ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT UND PFANDRECHT

Dem Anbieter stehen wegen seiner Forderungen aus dem Mietvertrag ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem im Parkhaus Saalgasse eingestellten Kraftfahrzeug des Kunden zu.

§ 8 HAFTUNG DES ANBIETERS

- (1) Für den Fall der Tötung, der Verletzung der Gesundheit oder des Körpers haftet der Anbieter nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

-
- (2) Im Übrigen hat der Anbieter unter Ausnahme der Fälle, in denen er eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt hat, nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die den Vertragsparteien die Rechte zubilligen, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, insbesondere die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
 - (3) Soweit eine zurechenbare Pflichtverletzung auf einfacher Fahrlässigkeit beruht und eine wesentliche Vertragspflicht (vgl. Abs. (2)) schuldhaft verletzt ist, ist die Schadensersatzhaftung des Anbieters auf den vorhersehbaren Schaden, der typischerweise in vergleichbaren Fällen eintritt, beschränkt.
 - (4) Für sonstige Fälle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.

§ 9 DATENSCHUTZ

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe des geltenden Datenschutzrechts. Im Übrigen wird auf die Hinweise zum Datenschutz <https://gww.arivo.app/privacy-policy> verwiesen.

§ 10 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Im Parkhaus Saalgasse gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils gültigen Fassung. Außerdem ist die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkung einzuhalten.
- (2) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich.
- (3) Für den Abschluss und die Abwicklung sämtlicher Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde, der Verbraucher ist, bei Vertragsabschluss seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (4) Diese Bestimmungen werden ggf. in mehreren Sprachen angeboten. Rechtsverbindlich ist allein die deutsche Sprachfassung; Übersetzungen dienen lediglich der Information des Kunden.

Stand: 08/2023